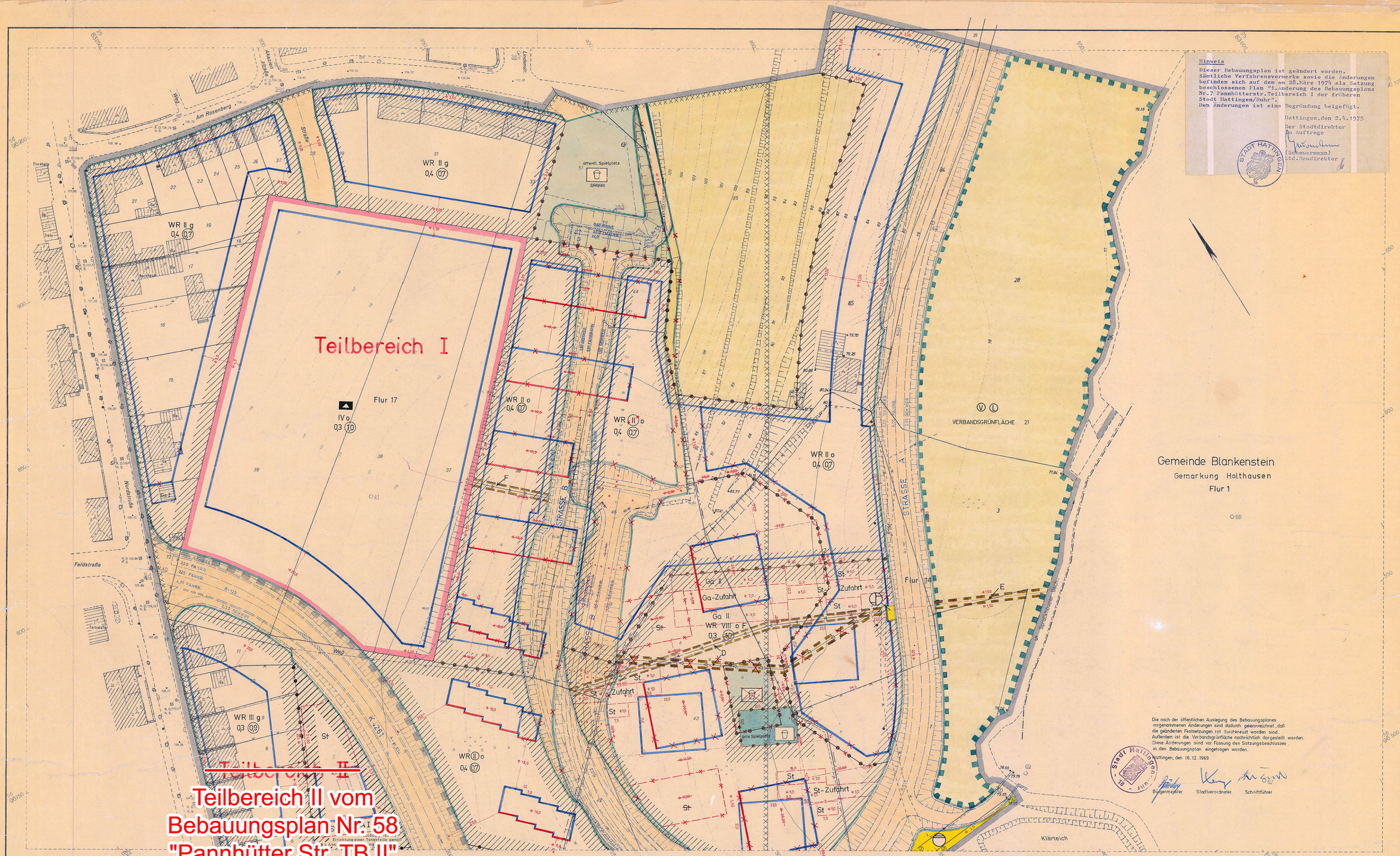

Hinweis

Dieser Bebauungsplan ist geändert worden.
Sämtliche Verfahrensvermerke sowie die Änderungen befinden sich auf dem am 28.März 1974 als Satzung beschlossenen Plan "1.Änderung des Bebauungsplans Nr.7 Pannhütterstr.Teilbereich I der früheren Stadt Hattingen/Ruhr".
Den Änderungen ist eine Begründung beigefügt.

Hattingen,den 2.4.1975
Der Stadtdirektor
Im Auftrage
(Scheuermann)
Ltd.Baudirektor

Die nach der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes vorgenommenen Änderungen sind dadurch gekennzeichnet, daß die geänderten Festsetzungen rot durchkreuzt worden sind. Außerdem ist die Verbandsgrünfläche nachrichtlich dargestellt worden. Diese Änderungen sind vor Fassung des Satzungsbeschlusses in den Bebauungsplan eingetragen worden.

Hattingen, den 16.12.1969
Bürgermeister — Stadtverordneter — Schriftführer

BLATT 1 1. Ausfertigung

Stadt Hattingen / Ruhr

Bebauungsplan Nr. 7
Pannhütter Straße

Zugleich Aufhebung von bestehenden ortsbaurechtlichen Festsetzungen. ~~Siehe textlichen Teil.~~

nach den § 1,2,8 ff des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) in Verbindung mit den Vorschriften der Baunutzungsverordnung vom 26.6.1962 (BGBl. I S. 429) der Planzeichenverordnung vom 19.1.1965 (BGBl. I S. 21) i.V.m. der 1. Durchführungsverordnung zum Bundesbaugesetz vom 29.11.1960 (GV.NW.S. 433) und § 103 der Landesbauordnung vom 25.6.1962 (GV.NW.S. 373).

Gemarkung 10 Hattingen
Flur 17 Maßstab 1 : 1000

ZEICHENERKLÄRUNG

Bestandsdarstellungen:
Wohn- u. Geschäfts- gewerbl. Gebäude u. Nebengebäude
Geschoßzahl vorhandener Gebäude
Satteldach bis 30° Dachneigung
Satteldach über 30° Dachneigung
Mansardach
Walmdach
Flachdach
Pultdach · Traufe
Gemeindegrenze
Stadtgrenze
Gemarkungsgrenze
Flurgrenze
Eigentumsgrenze
Flurstücksgrenze
Topographische Umrißlinie
Höhenpunkt
Traufenhöhe ü. NN
Höhenlinien
Straßenbahn
Bordstein
Busne
Baum
Schachtdeckel
Kabelschacht
Schaltkasten
Einlauf
Hydrant
Wasserkappe
Gasklappe
Stahlrohrmast
Eisenbetonmast
Öffentlicher
Parkplatz
Versorgungsleitungen (unterirdisch)
Versorgungsleitungen (oberirdisch)
Grenze der Verbandsgrünfläche
Grenze des Landschaftsschutzgebietes
Grenze der Verbandsgrünfläche und des Landschaftsschutzgebietes.
Bemerkung: Die in den Bebauungsplan für den Bestand verwendeten Zeichen und Signaturen entsprechen soweit nicht besonders in der Zeichenerklärung dargestellt den Zeichenvorschriften für vermessungstechnische Karten und Risse in Nordrhein-Westfalen.

Erläuterungen:
Aufgliederung der Verkehrsflächen
Vorgesehene Böschungen
Straßenachse
Umgrenzung der vorgesehenen Landschaftsschutzfläche
Landschaftsschutzfläche

Festsetzungen

Grenzen und Begrenzungslinien:
Grenze des räum. Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
Grenze des Umlegungsgebietes
Grenze des Sanierungsgebietes
Baugebietsgrenze
Begrenzung von Verkehrsflächen
Baulinie
Baugrenze
Begrenzungslinie zugl. Baulinie
Begrenzungslinie zugl. Baugrenze
Abgrenzungslinie
Grenze des räuml. Geltungsbereiches der Teilbereiche I u. II

Art der baulichen Nutzung:
WR Reines Wohngebiet
WA Allgemeines Wohngebiet
Mischgebiet
Dorfgebiet
Kerngebiet
Gewerbegebiet
Industriegebiet

Maß der baulichen Nutzung:
(I) Zwingend eingeschossige Zahl der Vollgeschosse
VIII Höchstgrenze der Zahl der Vollgeschosse
(VIII) Zahl der Vollgeschosse mit Möglicher Ausnahme
GF Geschoßflächenzahl
0,4 Grundflächenzahl
Baumassenzahl

Bauweise und Stellung der baulichen Anlagen:
O offene Bauweise
g geschlossener Bauweise
Einzelhäuser
Doppelhäuser
Hausgruppen
Hauptfirstrichtung

Äußere Gestaltung baulicher Anlagen:
Satteldach
Walmdach
Pultdach · Traufe
F Flachdach
Dachneigung (Höchstgrenze)

Sonstige Festsetzungen:
4,50 Festlegungsmaß

Flächen:
Baugrundstück für den Gemeinbedarf [§ 9 (1) Nr. 11 BBauG]
Verkehrsflächen (öffentlich) [§ 9 (1) Nr. 3 BBauG]
Pumpanlage · Kläranlage · Schule
Versorgung flächen [§ 9 (1) Nr. 5. BBauG]
Grünflächen [§ 9 (1) Nr. 8 BBauG] Kein Kinder...
Kinderspielplatz
Mit Geh-, Fahr- u. Leitungsrechten zu belastender Flächen [§ 9 (1) Nr. 11 BBauG]
St Flächen für Stellplätze [§ 9 (1) Nr. 14 BBauG]
Flächen für Garagen [§ 9 (1) Nr. 14 BBauG]
Flächen für Gemeinschaftsspielplätze [§ 9 (1) Nr. 12 BBauG]
Flächen für Gemeinschaftsgaragen [§ 9 (1) Nr. 12 BBauG]
Flächen für Gemeinschaftsanlagen (Gemeinschaftskinderspielplätze [§ 9 (1) Nr. 13 BBauG]
Fläche für die Landwirtschaft

Sonstige Festsetzungen:
Führung unterirdischer Versorgungsanlagen und Leitungen [§ 9 (1) Nr. 6 BBauG]
Anpflanzen u. Erhalten von einzelnen Bäumen und Sträuchern [§ 9 (1) Nr. 15 u. 16 BBauG]
Anpflanzen u. Erhalten von Baum- u. Strauchgruppen [§ 9 (1) Nr. 15 u. 16 BBauG]
zu erhaltender Baumbestand [§ 9 (1) Nr. 16 BBauG]

Aufhebung alter Festsetzungen

Nachrichtlich übernommene Festsetzungen:
Umgrenzung der Verbandsgrünfläche
V Verbandsgrünfläche

Kennzeichnungen:
Umgrenzung der Flächen unter denen der Bergbau umgegangen ist.

Änderungen im Planentwurf während des Aufstellungsverfahrens

Der Bebauungsplan besteht aus ~~einem Blatt~~ 2 Hauptblättern, ~~Nebenblatt~~ ~~Nebenblättern~~, einem textlichen Teil und dem Eigentumsverzeichnis.
Die Zusammengehörigkeit ist auf den einzelnen Teilen beurkundet.
Hattingen / Ruhr, den 22.5.1968
Der Stadtdirektor I.A. Stadt. Baudirektor

Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster und der Örtlichkeit wird bescheinigt.
Bochum, den 5. Oktober 1966
Dipl.-Ing. H.W. Wagner Öff. best. Vermessungsingenieur
(Dipl-Ing H.W. Wagner)
Flur 14 wurde nach der Katasterkarte sowie bezüglich der Topographie ergänzt
Essen, den 6.5.1966
(Dipl-Ing R. von Deessen)

Für die Erarbeitung des Planentwurfs
Hattingen / Ruhr, den 22.5.1968
Städt. Baudirektor

Dieser Planentwurf gehört zum Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 28. JUNI 1968 nach welchem der Plan als Satzung aufgestellt und zu diesem Zweck ausgelegt werden soll.
Hattingen / Ruhr, den 28. JUNI 1968
Bürgermeister — Stadtverordneter — Schriftführer

Dieser Planentwurf und die Begründung haben gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes in der Zeit vom 5.8.1968 bis einschließlich 5.9.1968 öffentlich ausgelegen.
15.12.1969
Der Stadtdirektor I.A.
Techn. Stadtoberamtmann

Dieser Bebauungsplan gehört zum Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 16.12.1969 (Akte) durch den der Plan ~~als Satzung beschlossen wurde~~ mit Änderungen und Ergänzungen einschließlich der durch rote Durchkreuzung der geänderten Festsetzungen gekennzeichneten Änderungen und nachträglichen Darstellung der ~~Hattingen / Ruhr~~ als Satzung beschlossen worden ist.
Hattingen / Ruhr den 16.12.1969
Bürgermeister — Stadtverordneter — Schriftführer

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes durch Verfügung vom 22.12.1969 (Akte) ~~Nr. [illegible]~~ genehmigt worden.
Essen, den 22.12.1969
Landesbaubehörde — Oberregierungs- und Landesbaubehörde Ruhr

Die Genehmigung des Bebauungsplanes und seine Auslegung sind gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes am 29.12.1969 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Hattingen / Ruhr, den 30.12.1969
Der Stadtdirektor I.A.
gez. Beyer
Techn. Stadtoberamtmann

Zu diesem Plan gehört die gutachtliche Äußerung des Verbandsausschusses des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk vom (Akte)
Diesem Plan hat heben der Verbandsvorsteher und der Verbandsdirektor des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk am zugestimmt.
Essen, den
Der Verbandsdirektor I.V. I.A.

An der Aufstellung dieses Planes hat als Straßenbauausträger mitgewirkt
Hattingen / Ruhr, den
Der Stadtdirektor I.A.

S. Schreiben des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk v. 25.8.67

Anmerkung
Die Wegegrenzen ① - ② und ③ - ④ wurden durch Vergrößerung der Flurkarte eingetragen. Die Bachgrenze unterliegt dem Wassergesetz von Nordrhein-Westfalen vom 22.5.1962
Bremer d. 2.5.1968
G.B.V.I.

Vermerk:
Es gilt die Baunutzungsverordnung 1962 (Bundesgesetzblatt I S. 429)